

PARVEST BOND EURO MEDIUM TERM

Teilfonds der SICAV PARVEST, Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

Vereinfachter Verkaufsprospekt September 2010

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält allgemeine Informationen über PARVEST („die SICAV“) und den Teilfonds. Für alle zusätzlichen Informationen stehen Ihnen die aktuellen Versionen des vollständigen Verkaufsprospektes sowie der Jahres- und Halbjahresberichte am Sitz der SICAV oder auf der Internetseite www.bnpparibas-ip.com jederzeit kostenlos zur Verfügung.

Alle in vorliegendem Dokument enthaltenen Bezugnahmen auf Anhänge oder Kapitel stellen Verweise auf den vollständigen Verkaufsprospekt dar.

VERWALTUNG UND REFERENZWÄHRUNG

Fondsmanager	BNP Paribas Asset Management, Paris, Frankreich
Referenzwährung	EUR

ANLAGEPOLITIK UND RISIKEN

Anlageziel: Mittelfristige Wertsteigerung des investierten Vermögens.

Anlagepolitik: Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf EUR lautende Anleihen und Anleihen gleichgestellte Wertpapiere mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von maximal 6 Jahren (wobei die Restlaufzeit jeder Einzelposition höchstens 10 Jahre beträgt), sowie in derivative Finanzinstrumente auf diese Vermögenswerte. Für variabel verzinsliche Anleihen gilt die nächste Zinsanpassung als Fälligkeitstermin.

Der restliche Teil, d.h. maximal 1/3 des Vermögens, kann in alle sonstigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente oder flüssige Mittel und maximal 10% des Vermögens können in OGAW oder OGA investiert werden.

Während der zwei Monate vor der Liquidation oder Verschmelzung des Teilfonds kann von den vorstehenden Bestimmungen der Anlagepolitik abgewichen werden.

Risikoprofil der Teilfonds: Potenziellen Anlegern wird empfohlen, den vollständigen Verkaufsprospekt zur Kenntnis zu nehmen, bevor sie eine beliebige Anlage tätigen.

Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass die Teilfonds der SICAV ihre Anlageziele erreichen, und in der Vergangenheit erzielte Ergebnisse sind darüber hinaus keine Gewähr für zukünftige Renditen. Alle Anlagen können darüber hinaus von Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen, der Steuervorschriften oder der Quellensteuer sowie von wirtschafts- und währungspolitischen Bestimmungen beeinflusst werden.

Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung der Teilfonds unter Umständen nicht mit ihrem Anlageziel im Einklang steht und das investierte Kapital (abzüglich der Ausgabeaufschläge) möglicherweise nicht in vollem Umfang wieder zurückgezahlt werden kann.

Die besonderen Risiken dieses Teilfonds sind nachstehend beschrieben.

Zinsrisiko: Der Wert einer Anlage kann durch Schwankungen der Zinssätze beeinflusst werden. Die Zinssätze unterliegen zahlreichen Bestimmungsfaktoren oder Ereignissen wie der Geldpolitik, dem Diskontsatz, der Inflation usw. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ein Anstieg der Zinsen einen Rückgang des Werts von Rentenmarktanlagen und Schuldtiteln bewirkt.

Kreditrisiko: Dieses Risiko entsteht bei einer Verschlechterung der Bonität eines Emittenten von Anleihen, in die Teilfonds investiert sein können und die einen Rückgang des Werts dieser Anlagen zur Folge haben können. Dieses Risiko hängt von der Fähigkeit eines Emittenten zur Leistung seines Schuldendienstes ab.

Die Verschlechterung des Ratings einer Emission oder eines Emittenten kann den Rückgang des Wertes der betreffenden Schuldtitel, in die der Teilfonds investiert ist, zur Folge haben. Bestimmte eingesetzte Anlagestrategien können auf Anleihen beruhen, die von mit einem hohen Kreditrisiko behafteten Emittenten begeben werden (hochverzinsliche Anleihen). In hochverzinsliche Anleihen investierte Teilfonds weisen infolge der höheren Schwankungen ihrer Währung oder der Kreditqualität des Emittenten ein überdurchschnittliches Risiko auf.

Kontrahentenrisiko: Dieses Risiko hängt von der Qualität der Gegenpartei ab, mit der die Verwaltungsgesellschaft insbesondere die Abrechnung/Lieferung von Finanzinstrumenten und den Abschluss von Kontrakten auf Termininstrumente vornimmt. Das Kontrahentenrisiko entspricht der Fähigkeit der Gegenpartei, ihren Verpflichtungen nachzukommen (z.B. Zahlung, Lieferung, Rückzahlung).

Risiken von derivativen Finanzinstrumenten: Zur Absicherung des Portfolios (strategischer Einsatz von Derivaten zur Absicherungszwecken (Hedging)) und/oder zur Optimierung seiner Portfoliorendite (strategischer Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken (Trading)) kann der Teilfonds im Einklang mit den in Anhang I und II dieses Verkaufsprospektes beschriebenen Bedingungen Finanztechniken und derivative Finanzinstrumente (insbesondere Warrants auf Wertpapiere, Wertpapier-, Zins-, Devisen-, Inflations- und Volatilitätsswaps sowie andere derivative Finanzinstrumente, Contracts for Difference (CFD), Credit Default Swaps (CDS), EMTN, Terminkontrakte, Optionen auf Wertpapiere, Zinssätze oder Terminkontrakte usw.) einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken (Trading) mit einer Hebelwirkung verbunden ist. Aus diesem Grund ist die Rendite der betreffenden Teilfonds volatiler.

Inflationsrisiko: Es kommt vor, dass die Renditen kurzfristiger Anlagen nicht der Inflationsentwicklung folgen, wodurch die Kaufkraft der Anleger sinkt.

Steuerrisiken: Der Wert einer Anlage kann durch die Anwendung der in den einzelnen Ländern geltenden Steuergesetzgebungen, einschließlich der Quellensteuer, die Änderung der Regierungen sowie der Wirtschafts- oder Geldpolitiken der betreffenden Länder beeinträchtigt werden. Folglich kann nicht garantiert werden, dass die finanziellen Anlageziele tatsächlich erreicht werden.

Anlegerprofil: Die Anteile der Teilfonds der SICAV richten sich an Privatanleger und institutionelle Investoren, wobei letztere ab einem bestimmten Anlagebetrag eine spezielle Anteilskategorie zeichnen können.

VERFÜGBARE ANTEILSKATEGORIEN

Anteilskategorie	Thesaurierende Anteilsklasse	Ausschüttende Anteilsklasse	Zeichnungsberechtigte Personen
Classic	Ja	Ja	Natürliche und juristische Personen
I	Ja	Nein	Institutionelle Kunden und OGA
Privilege	Ja	Nein	Natürliche und juristische Personen
N	Ja	Nein	Natürliche und juristische Personen
X (*)	Ja	Nein	Vermögensverwalter, institutionelle Kunden und OGA

Vorstehende Begriffe sind wie folgt definiert:

- „Institutionelle Kunden“: ausdrücklich von der SICAV zugelassene juristische Personen, die Anteile i) für eigene Rechnung oder ii) im Rahmen kollektiver Sparanlagesysteme oder vergleichbarer Systeme für natürliche Personen zeichnen.
- „Vermögensverwalter“: Vermögensverwalter, ihre verbundenen Unternehmen und Portfoliomanager, die ausschließlich im Rahmen des individuellen Portfoliomanagements mit Verwaltungsmandat für ihre institutionellen Kunden zeichnen. Diese Einheiten und ihre institutionellen Kunden müssen ausdrücklich von der SICAV zugelassen sein.
- „OGA“: OGA, die ausdrücklich von der SICAV zugelassen sind.

(*) Alle Zeichner von Anteilen der Anteilskategorie X müssen ausdrücklich von der SICAV zugelassen sein.

PERFORMANCEENTWICKLUNG

Die Performance-Daten von Teilfonds, die seit mindestens einem Jahr bestehen, werden für das ganze Kalenderjahr berechnet und verstehen sich zuzüglich Kosten. Sie berücksichtigen jedoch nicht die etwaigen Gebühren und Provisionen, die bei der Ausgabe oder der Rücknahme von Anteilen erhoben werden können. Die Anlagen der SICAV unterliegen Schwankungen; Investoren erhalten deshalb möglicherweise nicht ihr gesamtes ursprünglich investiertes Kapital zurück. In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse sind keine Gewähr für künftige Renditen

Anteilkategorie	Wertentwicklung zum 31.12. (zzgl. Kosten)			
	2006	2007	2008	2009
Classic	0,09%	2,42%	5,69%	8,47%
I	0,53%	2,86%	6,15%	8,94%
Privilege	0,23%	2,54%	5,90%	8,69%
N	-0,42%	1,91%	5,17%	7,93%
X	0,84%	3,18%	6,41%	9,21%

Performance-Daten werden für die thesaurierenden Anteile, sofern vorhanden, angegeben, andernfalls für die ausschüttenden Anteile.

MINDESTZEICHNUNGSBETRÄGE UND MINDESTANTEILSBESITZ

Anteilkategorie	Mindestbetrag für Erstzeichnungen und Mindestanteilsbesitz	Mindestbetrag für alle weiteren Zeichnungen
Classic	Keiner	Keiner
I	EUR 3 Millionen pro Teilfonds oder EUR 10 Millionen für die gesamte SICAV Für Zeichnungen durch OGA gilt kein Mindestzeichnungsbetrag/Mindestanteilsbesitz	Keiner (vorbehaltlich der Einhaltung des Mindestanteilsbesitzes)
Privilege	EUR 1 Million pro Teilfonds	Keiner (vorbehaltlich der Einhaltung des Mindestanteilsbesitzes)
N	Keiner	Keiner
X	Keiner	Keiner

GEBÜHREN UND PROVISIONEN

Gebühren und Provisionen für Zeichnung, Rücknahme und Umtausch: Diese Gebühren und Provisionen sind von den Investoren für die vorgenannten Transaktionen zu entrichten. Die Umtauschgebühr ist gegebenenfalls zusätzlich zu den eventuellen Ausgabeaufschlägen und/oder Rücknahmegebühren zahlbar.

Dem Fonds zustehende Gebühren	Classic	I	Privilege	N	X
Ausgabeaufschlag	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner
Maximale Rücknahmegebühr bei Rücknahmen/Umtauschen über 10% der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds an einem bestimmten Bewertungstichtag	1%	1%	1%	1%	1%
Maximale Rücknahmegebühr für alle anderen Transaktionen	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine

Den Vertriebsgesellschaften zustehende Gebühren	Classic	I	Privilege	N	X
Maximale Zeichnungsgebühr	5%	5%	5%	Keine	5%
Maximale Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	5%	Keine
Maximale Umtauschgebühr zwischen Teilfonds, innerhalb einer Anteilskategorie oder zwischen den zugelassenen Kategorien dieses Teilfonds	i) 2% oder ii) die Differenz zwischen dem Höchstsatz und dem bei der Erstzeichnung gezahlten Ausgabeaufschlag				

Jährliche Gebühren und Provisionen (Total Expense Ratio, TER): Diese Gebühren und Provisionen beziehen sich auf das durchschnittliche Nettovermögen eines Geschäftsjahres und sind in Prozent ausgedrückt.

Anteils-kategorie	Maximale Verwaltungsgebühr ¹	Leistungsprovision	Maximale Vertriebsgebühr ²	Sonstige Kosten ³	TER Geschäftsjahr 2009-2010
Classic	0,50%	Nein	Nein	0,25%	0,86%
I	0,25%	Nein	Nein	0,12%	0,44%
Privilege	0,30%	Nein	Nein	0,25%	0,66%
N	0,50%	Nein	0,50%	0,25%	1,38%
X	0%	Nein	Nein	0,12%	0,19%

¹ Ihre Berechnung erfolgt auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens jeder Anteilskategorie für den abgelaufenen Monat. Die Vergütungen der Vermögensverwalter und beauftragten Vermögensverwalter sind in der Gebühr enthalten.

² Diese den Vertriebsgesellschaften zufließende Gebühr wird jeden Tag auf der Grundlage der täglichen Nettoinventarwerte ermittelt.

³ Dient generell zur Deckung der Kosten für die Verwahrung der Vermögenswerte (Vergütung der Depotbank), die tägliche Verwaltung (NIW-Berechnung, Registerführung, Domizilierung usw.), wobei die Maklergebühren, die Transaktionskosten, die nicht zu den Verwahrungskosten zählen, die Zinsen und Bankgebühren, die außerordentlichen Ausgaben, die in Luxemburg geltenden Abonnementsteuer (*taxe d'abonnement*) sowie alle sonstigen, von der SICAV möglicherweise zu entrichtenden Steuern jedoch ausgeschlossen sind.

MODALITÄTEN FÜR TRANSAKTIONEN

Nettoinventarwert: Jedem Wochentag, der in Luxemburg ein Bankarbeitstag ist (der „Bewertungsstichtag“), entspricht ein Nettoinventarwert, der an diesem Bewertungsstichtag datiert und am auf diesen Bewertungsstichtag folgenden Bankgeschäftstag (der „Bewertungstag des NIW“) ermittelt und mitgeteilt wird.

Die Ausführung der Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgt zu einem unbekannten Nettoinventarwert, der gemäß den nachfolgenden Regeln ermittelt wird, ausschließlich an den in Luxemburg geltenden Bankgeschäftstagen, wobei die angegebene Uhrzeit die Luxemburger Ortszeit ist:

Zentralisierung der Aufträge ¹	NIW-Datum für die Ausführung der Aufträge	Datum der NIW-Berechnung und -mitteilung	Zahlungsdatum	Währungen für die Berechnung des NIW und Zahlung der Zeichnungen / Rücknahmen
15 Uhr, am Bewertungsstichtag	Bewertungsstichtag (J)	Tag nach dem Bewertungsstichtag (J+1)	Maximal vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungsstichtag (J+4)	EUR und USD

¹ Die Zentralisierung der Aufträge für den Umtausch aus und in Teilfonds, deren Aufträge um 15 Uhr am Vortag des Bewertungsstichtags zentralisiert werden, müssen um 15 Uhr am Tag vor dem Bewertungsstichtag eingegangen sein.

Die Anteile des Teilfonds werden zum Nettoinventarwert des geltenden Bewertungsstichtags gezeichnet oder zurückgenommen. Der für Zeichnungen anwendbare Nettoinventarwert kann sich um einen Ausgabeaufschlag und/oder eine Zeichnungs- oder Vertriebsgebühr erhöhen. Von dem für Rücknahmen anwendbaren Nettoinventarwert kann eine Rücknahmegebühr zu Gunsten der Vertriebsgesellschaft und/oder eine Rücknahmegebühr zu Gunsten der SICAV abgezogen werden.

Die Anteilsategorien und -klassen, die im Rahmen eines individuellen Sparplans gezeichnet werden können, werden ggf. in den Verkaufsprospekten und/oder in den Nachträgen zum Verkaufsprospekt und/oder auf den Zeichnungsformularen festgelegt, die in den Ländern gelten, in denen der Vertrieb zugelassen ist. Die Kosten und Gebühren, die im Rahmen eines individuellen Sparplans erhoben werden, dürfen höchstens einem Drittel des im ersten Jahr dieses individuellen Sparplans eingezahlten Betrags entsprechen.

Anlegern wird ferner empfohlen, sich über die von ihnen zu tragenden Kosten und Gebühren, die in der Gerichtsbarkeit, in der die Anteile zum Kauf angeboten werden, von einer Zahlstelle für die von ihr abgewickelten Zeichnungen oder Rücknahmen möglicherweise erhoben werden, zu informieren.

Alle Nettoinventarwerte sind am Sitz der SICAV, bei der Verwaltungsgesellschaft und bei den Finanzinstituten, die als Zahlstelle fungieren, sowie auf der Internetseite www.bnpparibas-ip.com verfügbar.

Umtausch von Anteilen in Anteile anderer Teilfonds: Die Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen gelten auch für den Umtausch von Anteilen. Ein Umtausch entspricht einer gleichzeitig stattfindenden Rücknahme und Zeichnung von Anteilen. Aus diesem Grund kann diese Art von Transaktion erst am ersten Bewertungsstichtag durchgeführt werden, an dem beide Nettoinventarwerte der von der Transaktion betroffenen Teilfonds ermittelt worden sind. Der Umtausch von Anteilen ist nur dann möglich, wenn die für die neu gezeichnete Anteilsategorie/-klasse geltenden Anlagebeschränkungen (Mindestzeichnungsbeträge, zeichnungsberechtigte Investoren usw.) eingehalten werden.

BESTEUERUNG

Aufgrund der geltenden Gesetze und Vorschriften unterliegt die SICAV zur Zeit einer Abonnementsteuer (*taxe d'abonnement*). Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Prospektes beträgt die jährliche Abonnementsteuer 0,05%, mit Ausnahme der Teilfonds PARVEST Short Term CHF, PARVEST Short Term USD, PARVEST Short Term Euro und PARVEST Short Term GBP, der Anteilsategorie X und der ausschließlich institutionellen Investoren und OGA vorbehaltenen Anteilsategorien (wie in Kapitel IV.1.A. angegeben), die einem jährlichen Steuersatz von 0,01% unterliegen. Diese Steuer ist vierteljährlich zahlbar und wird auf der Grundlage des Nettovermögenswertes der SICAV am Ende des jeweiligen Quartals errechnet.

Die von der SICAV vereinnahmten Einkünfte unterliegen im Ursprungsland möglicherweise einer Quellensteuer und werden deshalb von der SICAV nach Abzug dieser Steuer, die weder abzugsfähig noch befreibar ist, vereinnahmt.

Im Einklang mit dem luxemburgischen Gesetz vom 21. Juni 2005, das die Richtlinie des Rates der Europäischen Union 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen vom 3. Juni 2003 in luxemburgisches Recht umsetzt, gilt seit dem 1. Juli 2005 eine Quellensteuer auf Zinserträge, die von einer in Luxemburg ansässigen Zahlstelle in Form von Zinszahlungen zu Gunsten von effektiv begünstigten natürlichen Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union steuerpflichtig sind, ausgezahlt werden. In Luxemburg unterliegen diese Zinserträge einer Quellensteuer in Höhe von 15% bis zum 30. Juni 2008, 20% bis zum 30. Juni 2011 und 35% ab dem 1. Juli 2011.

Die Anteilinhaber müssen selbst die in dem Land, in dem ihr Steuerwohnsitz liegt, obligatorischen Steuererklärungen abgeben.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Rechtsform

Teilfonds von PARVEST. **PARVEST** ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und mehreren Teilfonds, die von der BNP Paribas-Gruppe nach luxemburgischem Recht gegründet wurde. Die SICAV wurde gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassen. Die SICAV wurde am 27. März 1990 in Luxemburg auf unbestimmte Dauer gegründet.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. März und endet am letzten Tag des Monats Februar eines jeden Kalenderjahres.

Gesellschaftssitz

33, rue de Gasperich,
L-5826 Howald-Hesperange,
Großherzogtum Luxemburg

Initiator

BNP Paribas S.A.,
16, boulevard des Italiens,
F-75009 Paris,
Frankreich

Verwaltungsgesellschaft

BNP Paribas Investment Partners Luxembourg,
33, rue de Gasperich,
L-5826 Howald-Hesperange,
Großherzogtum Luxemburg

Fondsmanager

BNP Paribas Asset Management
1, boulevard Haussmann,
F-75009 Paris,
Frankreich

Depotbank

BNP Paribas Securities Services,
Niederlassung Luxemburg,
33, rue de Gasperich,
L-5826 Howald-Hesperange,
Großherzogtum Luxemburg

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers,
400, route d'Esch,
L-1014 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier,
110, route d'Arlon,
L-2991 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
www.cssf.lu